

Organisation und Durchführung der Verteidigung von Masterarbeiten im Studiengang IB nach der Prüfungsordnung von 2014 (PrüfO 2014) für Studierende ab MA-Immatrikulationsjahrgang 2014

A. Vorbereitung / Organisation

- Die Noten der schriftlichen Arbeit sollen nach Möglichkeit nicht später als acht Wochen nach Abgabe vorliegen. Danach kann die Verteidigung stattfinden. In Absprache mit dem Betreuer¹ kann auch ein früherer oder späterer Zeitraum gewählt werden.
- Studierende vereinbaren mit ihren Gutachtern einen **Verteidigungstermin**.
 - Im Idealfall sind beide Gutachter bei der Verteidigung dabei – dabei ist zu beachten, dass für EXTERNE Zweitgutachter KEINE Reisekosten übernommen werden können.
 - Der Erstgutachter *soll* der Prüfer sein (vgl. PrüfO 2014 § 22, Abs. 1).²
 - Ein Beisitzer (Protokollant) muss benannt werden; gegebenenfalls wird diese Aufgabe vom Zweitgutachter übernommen. In diesem Fall (Beisitzer=Zweitgutachter) ist der Zweitgutachter als Zweitprüfer an der Notengebung beteiligt – die Note setzt sich dann zu gleichen Teilen aus der Bewertung von Erst- und Zweitprüfer zusammen (50:50).
 - In aller Regel organisiert der Prüfer einen Raum – bei Bedarf kann hierfür die Unterstützung des ZIS (controlling.zis@mailbox.tu-dresden.de, über Frau Andrea Thiele) angefordert werden.
- **Termin, Ort und Uhrzeit der Verteidigung** sowie teilnehmende Prüfer bzw. Beisitzer sind dem ZIS (Andrea Thiele) mitzuteilen – hierbei ist eine „Vorlauffrist“ von mindestens zwei Wochen zu beachten, damit alle weiteren nötigen Schritte eingeleitet werden können.
- Die offizielle Ladung des Studierenden erfolgt per Email – auf Wunsch auch per Briefpost.
- Prüfer und Beisitzer werden vom ZIS-Prüfungsausschuss offiziell als solche „bestellt“.
- Das ZIS bereitet das Protokoll vor und sendet dieses an den Prüfer bzw. Beisitzer.
- **Verteidigungstermin und -thema** werden per Aushang publik gemacht und auf der Webseite des ZIS veröffentlicht.
- Das Protokoll wird nach erfolgter Verteidigung im Original zurück an das ZIS gesandt.

B. Durchführung der Verteidigung

- Die Dauer der Verteidigung beträgt maximal 60 min (vgl. PrüfO 2014 § 22, Abs. 2) – in Vorabsprache mit dem/den Prüfer/n einzuteilen hinsichtlich Vortrag / Fragen / Diskussion.
- Der Betreuer (:= **Erstgutachter**) soll (vgl. Fn. 2) als Prüfer anwesend sein, der **Zweitgutachter** kann, muss aber nicht teilnehmen (vgl. PrüfO 2014 § 22, Abs. 1). In begründeten Ausnahmefällen wird ein anderer Prüfer vom Prüfungsausschuss des ZIS bestellt.
- Der Zweitgutachter kann als Zweitprüfer teilnehmen (die Notenzusammensetzung erfolgt in diesem Fall zwischen Erst- und Zweitprüfer im Verhältnis 50:50).
- Der **Beisitzer** (Protokollant) nimmt ohne Einfluss auf die Notengebung an der Verteidigung teil (Ausnahme: Beisitzer = Zweitprüfer).

gez.: der Geschäftsführer des ZIS, im Mai 2016.

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

²Das bedeutet: Die Abnahme der Verteidigung durch den Betreuer (:= Erstgutachter) ist ausdrücklich gewünscht, allerdings nicht zwingend erforderlich. Gleiches gilt auch für die ersatzweise Abnahme der Prüfungsleistung durch den Zweitgutachter. In begründeten Ausnahmefällen wäre es also möglich, einen anderen Prüfer zu bestellen.